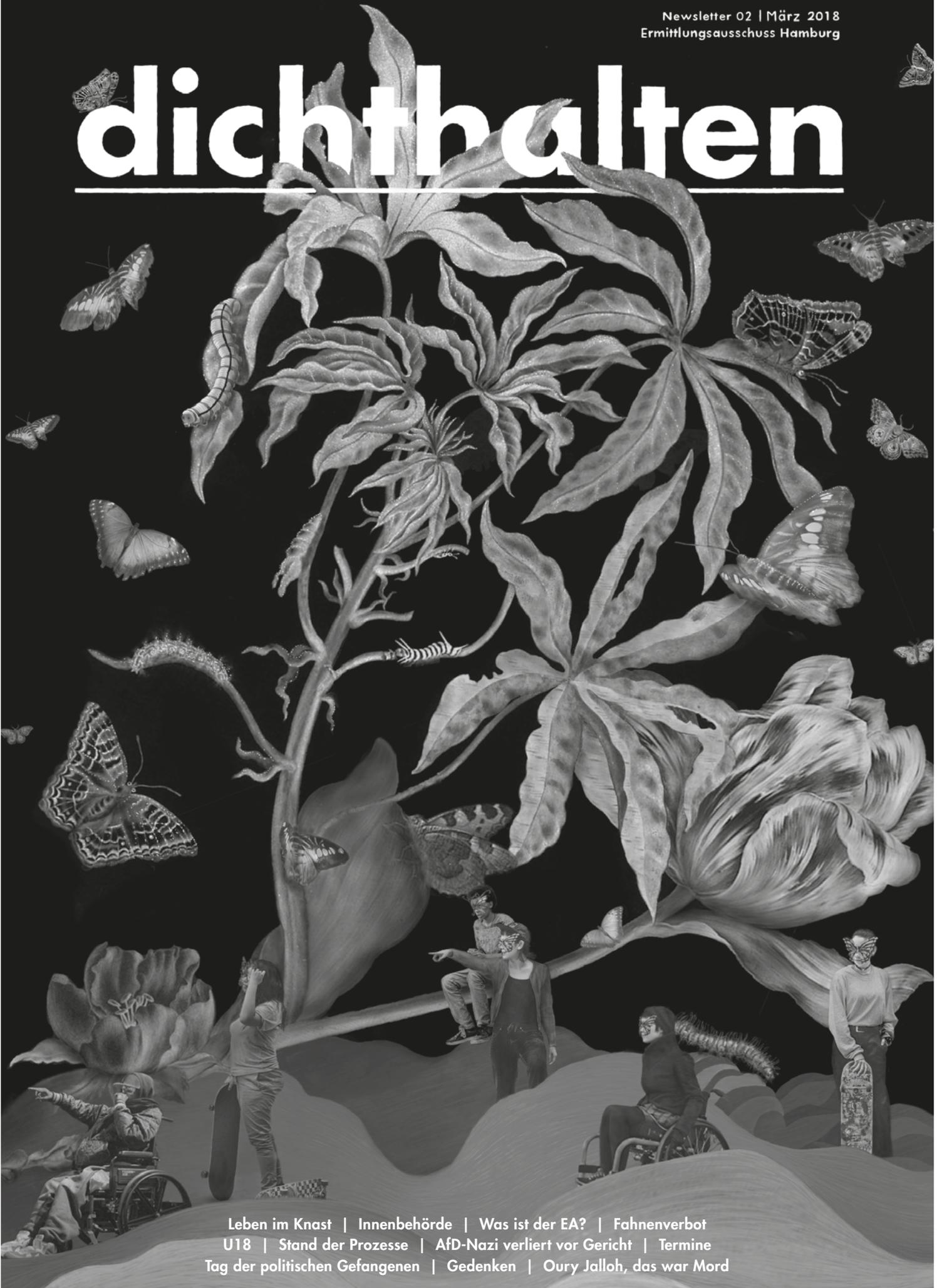


dichthalten



Leben im Knast | Innenbehörde | Was ist der EA? | Fahnenverbot
U18 | Stand der Prozesse | AfD-Nazi verliert vor Gericht | Termine
Tag der politischen Gefangenen | Gedenken | Oury Jalloh, das war Mord

Inhalt

LEBEN IM KNAST 3

INNENBEHÖRDE 4-5

WAS IST DER EA? 5

FAHNENVERBOT 6-7

U18 - JUGENDSTRAFRECHT 7

STAND DER PROZESSE 8-10

AFD-NAZI VERLIERT VOR GERICHT 11

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN 11

GEDENKEN UND ERINNERN 12-15

OURY JALLOH DAS WAR MORD 13

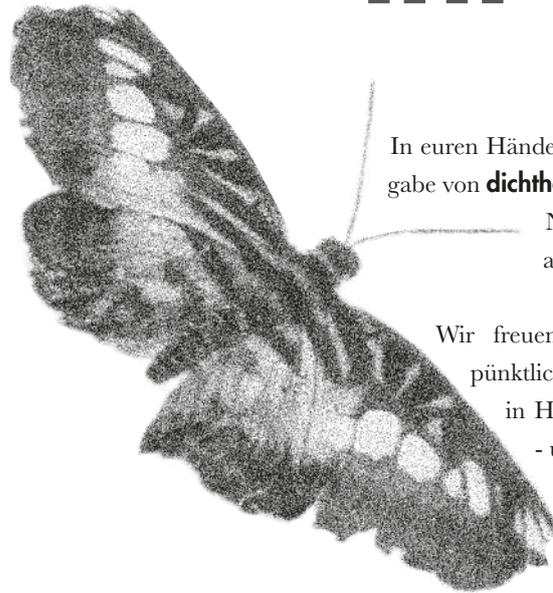
TERMINE 16



Hallo ihr alle!

In euren Händen haltet ihr die zweite Ausgabe von **dichthalten**, dem unregelmäßigen Newsletter des Ermittlungsausschusses Hamburg.

Wir freuen uns, dass die Ausgabe pünktlich zur Antirepressionsdemo in Hamburg fertig geworden ist - und bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die durch Einsendungen von Texten dabei geholfen haben!



Disclaimer

„dichthalten“ gibt's auch als Online-Ausgabe und als PDF zum Herunterladen auf: www.eahh.noblogs.org

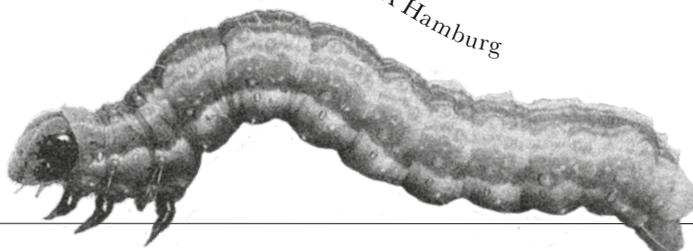


So findet ihr auf den kommenden Seiten eine bunte Mischung an Themen rund um Repression und dem Kampf dagegen. Es hat sich gezeigt: auch wenn schon klar ist, dass ihr ein G20-Verfahren habt, z.B. weil die Cops es euch mitgeteilt haben, kann eine Hausdurchsuchung - auch wenn es absurd scheint - noch Monate später, nachdem ihr davon erfahren habt, stattfinden. Es macht also auch in diesem Fall Sinn, zuhause aufzuräumen und zum Beispiel Klamotten und Schuhe zu entsorgen.

Viel Spaß beim Lesen! Feedback, Texte und Themenvorschläge immer gerne! Schreibt uns oder sprecht uns an.

Grüße gehen raus an alle, die von Repression betroffen sind, besonders auch an den Genossen vom Roten Aufbau, der nach der Medienhetze nach G20 seinen Job verloren hat.

Bis bald, euer EA Hamburg



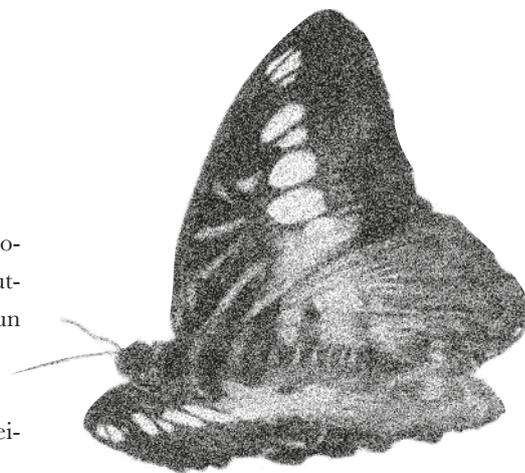
Eigentumsvorbehalt

Diese Druckschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Wird die Druckschrift dem/der Gefangenen nicht ausgehändigt, ist sie dem Absender/der Absenderin mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.



Leben im Knast

Einblicke einer inhaftierten Antifaschistin



Anfang Februar saß ich zwei Wochen lang im Lübecker Knast. Ich hatte zuvor eine Torte auf Beatrix von Storch geworfen und mich dafür entschieden, die Geldstrafe abzusitzen. Ich bereue diese Entscheidungen nicht – im Gegenteil: Ich würde es wieder tun. Warum ich weiter mit Torten werfe, erklärt sich glaube ich von selbst. Aber ich würde auch wieder in den Knast gehen.

In meiner Zeit im Knast konnte ich sowohl den geschlossenen, als auch den offenen Vollzug kennenlernen. Im geschlossenen Vollzug ist der Zwang deutlich sichtbar. Beim Blick aus dem Fenster sah ich nichts als Stacheldraht, Überwachungskameras und hohe Mauern.

Mein Tag war strikt durchstrukturiert. Es gibt feste Essenszeiten, täglich eine Stunde Hofgang und eine Stunde Sport. Kritisches Hinterfragen wurde einem gezielt abtrainiert. Fragte ich bei Maßnahmen nach einer Begründung, wurde wahlweise mit Strafen gedroht oder es hieß von der Wärterin: „Weil ich das sage.“

Im offenen Vollzug sind Macht und Kontrolle subtiler.

In der JVA Lübeck ist man in einem hübschen Reihenhaus mit Ententeich und Grill im Garten untergebracht. Die Zellentüren sind immer offen und mit den Wärter*innen hat man kaum Kontakt. Der Zaun vorm Fenster ist unglaublich niedrig. Vielleicht hört sich das im ersten Moment paradox an, aber aus psychi-

scher Sicht waren mir die sichtbaren, hohen Mauern und der Stacheldraht deutlich lieber. Denn beim niedrigen Zaun musste ich mich selbst permanent zwingen nicht drüber zu klettern – so wurde die Kontrolle von außen in meinen Kopf verlagert.

Das Knast-System wird dadurch weniger angreifbar. Es ist viel leichter, gegen brutale Wärter*innen und sichtbare Mauern zu rebellieren, als gegen die Mauern im eigenen Kopf. Diesen Effekt gibt es auch außerhalb der Knast-Mauern. Menschen werden oft nicht durch brutalen Zwang an etwas gehindert, sondern dadurch, dass sie eine andere Welt nicht für möglich halten.

Obwohl im offenen Vollzug „selbstständig“ gelebt werden soll, ist vieles bis ins kleinste Detail vorgegeben: Mit wem man zusammen wohnt, wann abends das Licht im Flur ausgeht, mit wem man Sex haben darf, wie das Zimmer auszusehen hat und wie man miteinander umgehen soll.

Alles in allem würde ich sagen, dass meine Erfahrungen zwar unangenehm waren, aber ich mir trotzdem wünschen würde, dass mehr Aktivist*innen ihre Tagessätze absitzen. Bei einem Gefängnis-Aufenthalt zahlen Staat und Gerichte ordentlich drauf, anstatt sich von unseren Soli-Geldern mästen zu lassen. Für mich musste der Staat knapp 2.000 Euro bezahlen und das bei einer Strafe von 150 Euro. Bei Tagessätzen gibt es zudem eine Notfall-Reißleine – man kann jederzeit den Rest der Strafe zahlen oder selbstbe-

stimmt planen, nur für weniger Tage rein zu gehen. Ich kann nun auch besser einschätzen, welche Repressionsrisiken ich bei meinen Aktionen eingehen will.

Durch meinen Knast-Aufenthalt konnte ich theoretische Texte mit praktischen Erfahrungen verbinden. Nun bin ich viel klarer darin, dass niemand in den Knast gehört.

Selbst Nazis und Mörder*innen nicht. Vielleicht finden wir ja mal bei einem meiner Anti-Knast-Vorträge die Gelegenheit, über sowas persönlich zu diskutieren?

Schreibt mir gerne, wenn ihr mich für einen Vortrag einladen möchtet: julia-pie@riseup.net

Zum Schluss möchte ich mich für die viele Unterstützung bedanken – eure Briefe haben meine Zellenwände bunt werden lassen! Meine Knast-Erlebnisse könnte ihr auf meinem Blog nachlesen:

<http://subtilus.blogspot.de/anarchist-black-cross/tortenwerferin-im-knast/>



Die Innenbehörde schafft sich ihr eigenes Strafsystem

Auf Grundlage einer erst im Mai 2017 - pünktlich zum G20 - eingeführten Regelung will die Innenbehörde durch die Ausländerbehörde politische Proteste von „Ausländer*innen“ unabhängig von nachgewiesenen Straftaten generell mit Ausweisung und Einreisesperre bestrafen. Konstantin soll, wie zuvor Evgenii, nach dem Willen der Innenbehörde ausgewiesen und mit einer 5-jährigen Einreisesperre für das Schengen-Gebiet versehen werden.

Die Behörde spielt hier „Gedankenpolizei“, die Absichten präventiv erkennen will und entsprechend bestrafen kann. Der Ausweisungstext enthält auch die Drohung, dass eine Rückkehr nach Deutschland vor Ablauf der Einreisesperre mit bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe bestraft wird.

Die Ausweisungsbegründungen beginnen mit unterstellten Absichtserklärungen, die als solche noch nicht einmal in den Anklageschriften vorkommen, auf die sich die Ausländerbehörde bezieht. Evgenii und Konstantin seien eingereist



„um hier an Kundgebungen und/oder Protesten gegen den ab 06.07.2017 terminierten G20-Gipfel in Hamburg teilzunehmen.“ dabei seien sie „polizeilich in Erscheinung getreten“.

Die dann folgenden (bereits fallengelassenen) Strafvorwürfe, garniert die Ausländerbehörde mit inneren Vorgängen des Angeklagten, um ihm Gewaltbereitschaft zu unterstellen: „... entgegen der Vorstellung Ihres Mandanten wurde der Polizeibeamte hierdurch jedoch nicht ersthaft verletzt“ und „anders als geplant“ seien keine Beamten durch (vor Gericht bereits widerlegte) Flaschenwürfe verletzt worden. Entsprechend schreibt die Behörde: **„Das gilt auch unabhängig von der strafrechtlichen Bewertung seines Handelns. Die von ihm begangenen Taten und deren Begleitumstände im Zusammenhang mit den G20-Krawallen sind i.Ü. nach der hier vorliegenden Anklageschrift zweifelsfrei nachgewiesen“.**

„Aufgrund der vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass Ihr Mandant nach Deutschland gekommen ist, um sich zur Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten zu beteiligen. Damit stellt er eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar und gefährdet erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland.“

„Ferner besteht auch unabhängig von den tatbestandlichen Voraussetzungen der §§ 125 ff

Strafgesetzbuch und deren konkretem Nachweis – ein erhebliches öffentliches Interesse dahingehend, derartige gewaltsame Ausschreitungen in Deutschland zu vermeiden. **Die Fernhaltung von Ausländern, die im Rahmen derartiger Gewaltsituationen angetroffen werden, sich beteiligt haben und/oder nach den Umständen gewaltorientierten Gruppierungen zugerechnet werden müssen**, bei denen somit aufgrund ihres persönlichen Verhaltens von einem erheblichen Gefahrenpotential für hohe Schutzgüter auszugehen ist, ist hierfür ein geeignetes und legitimes Mittel“

... „zudem (besteht) ein erhebliches politisches Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass wichtige politische Veranstaltungen gewaltfrei durchgeführt werden können und dass insbesondere eine Gefährdung hochrangiger Staatsgäste, ... verhindert wird. Es geht insoweit bei der Bekämpfung von derartig politisch motivierter Gewalt nicht nur um einen bedeutsamen materiellen bzw. körperlichen Schaden von möglichen Gewaltopfern, sondern nicht zuletzt auch **um die Vermeidung eines erheblichen politischen Schadens und um den Schutz gewichtiger politischer Belange der Bundesrepublik.**“

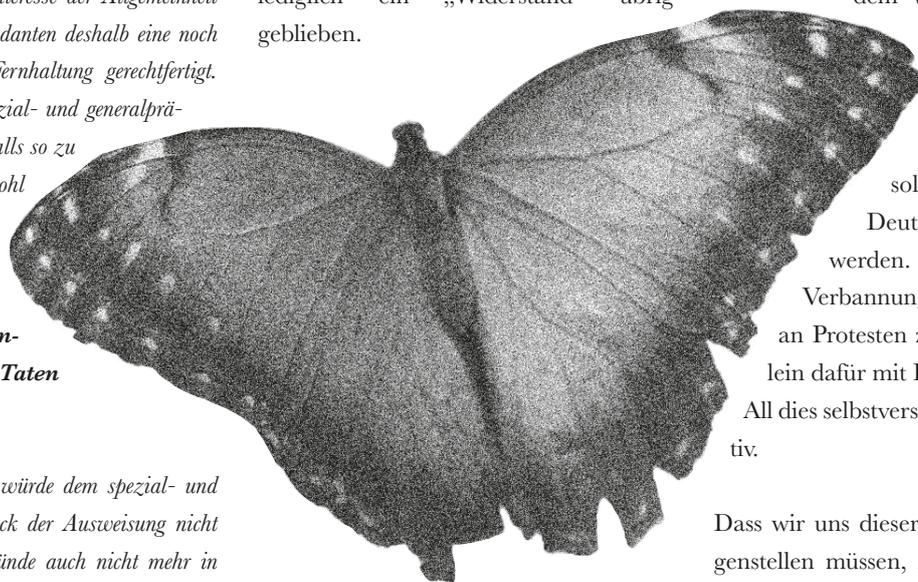
„Das persönliche Verhalten Ihres Mandanten lässt auf eine gewaltorientierte, politische Gesinnung schließen, bzw. auf eine Gesinnung, die auch die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele einschließt und die Aus-

übung von Gewalt befürwortet. Dies birgt auch für zukünftige politische Begebenheiten und Veranstaltungen ein fortdauerndes Gefahrenpotenzial, das jedenfalls nicht nach dem G20-Gipfel einfach entfallen sein wird, sondern auch im Hinblick auf zukünftige andere vergleichbare politische Ereignisse, Veranstaltungen oder sonstige Anlässe die von einer politisch motivierten gewaltbereiten Szene aufgegriffen und politisiert werden, weiterhin gegenwärtig sein dürfte, und zwar für einen noch deutlich langfristigen Zeitraum. Im Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit ist im Fall Ihres Mandanten deshalb eine noch deutlich langfristige Fernhaltung gerechtfertigt. Die Frist ist unter spezial- und generalpräventivem Aspekt jedenfalls so zu bemessen, dass sie sowohl Täter vom Bundesgebiet fernhält, solange eine Gefahr von ihm ausgeht, **wie auch andere von solchen Taten abschreckt.**“

„Eine zu kurze Frist würde dem spezial- und generalpräventiven Zweck der Ausweisung nicht gerecht werden und stünde auch nicht mehr in angemessenem Verhältnis zur Schwere der Ausweisungsgründe.“

Nachdem bereits mehrere Wochen vor dem Gipfel die Grenzen verstärkt überwacht wurden, worunter vor allen Dingen Menschen zu leiden hatten, denen aufgrund ihres Status die Einreise in die BRD verwehrt wird, übernimmt die Ausländerbehörde nun nach den Protesten zunehmend strafrechtliche Aufgaben. Während die Strafgerichte offiziell noch

an den Nachweis einer „Schuld“ gebunden sind - was im Fall von Konstantin trotz Aktenmanipulation und Absprachen unter den Polizeizeugen nicht gelang, versuchte die Ausländerbehörde noch während des laufenden Strafverfahrens die Ausweisung umzusetzen - sogar die Staatsanwaltschaft musste schriftlich intervenieren um überhaupt das Verfahren beenden zu können. Von allen Vorwürfen ist bis Redaktionsschluss lediglich ein „Widerstand“ übrig geblieben.



Die Ausländerbehörde erhält gezielt zunehmend strafende Kompetenzen, die am Strafgesetzbuch vorbei laufen. Als Grundlage von Aufenthaltsverboten soll rein präventiv eine vermutete missliebige Gesinnung ausreichen.

Die Innenbehörde ist sich sicher: „Gründe, die dieser Entscheidung – auch unter Berücksichtigung von § 60 AufenthG - entgegenstehen könnten sind nicht ersichtlich.“

Ob dies bei kommenden Protesten mit

internationaler Beteiligung öfter passieren wird, ist noch offen. Dass Sachbearbeiter*innen, die täglich für Abschiebungen sorgen, dies begeistert versuchen umzusetzen, verwundert nicht.

Die Hamburger Innenbehörde versucht mit Hilfe der Ausländerbehörde auf diesem Weg das Versammlungsrecht zu untergraben. Wer keine deutschen Papiere hat und sich nicht von vorn herein abschrecken lässt, der*dem soll nach dem Willen der Innenbehörde das Grundrecht auf Versammlung entzogen werden, die*der soll schlicht aus Deutschland verbannt werden. Und wer es trotz Verbannung wagen sollte, sich an Protesten zu beteiligen, soll allein dafür mit Haft belangt werden. All dies selbstverständlich rein präventiv.

Dass wir uns dieser Entwicklung entgegenstellen müssen, liegt auf der Hand. Damit sich diese Machenschaften nicht etablieren und auch in Zukunft internationale Zusammenarbeit möglich ist, müssen wir jetzt laut werden!

Einmal mehr gilt, den Ausländerbehörden mit allen Mitteln das Handwerk legen!

Weitere Infos zum Vorgehen der Ausländerbehörde findet ihr auch beim **G20APuA**.

Was ist der EA?

Hinter dem Kürzel EA verbirgt sich der Ermittlungsausschuss, der meist als Telefonnummer (in Hamburg 040 432 78 778) bei Demos oder Aktionen bekannt ist. Wir unterstützen Gefangene und schalten, wenn nötig, Rechtsanwält*innen ein. Wir versuchen, eine Schnittstelle zwischen Aktivist*innen drinnen und draußen zu sein und sorgen dafür, dass keine*r unbemerkt einfährt. Dabei ist das EA-Telefon kein Infotelefon. Der EA ist nicht nur bei Demos und Aktionen, sondern auch bei anderen Problemen mit der Polizei ansprechbar, wie etwa bei Hausdurchsuchungen. Wir helfen auch bei Fragen rund um polizeiliche Ermittlungen und Anquatschversuchen.

Solidarität lässt sich nie

Eine Einordnung zum Fahnenverbot vom Antifa Enternasyonal Cafe

Die Auswirkungen der deutsch-türkischen Beziehungen auf das Handeln der Repressionsorgane: Im Wahlkampfjahr 2017 sah es ganz so aus, als ob sich die Beziehungen der Bundesregierung zum NATO-Partner Türkei verschlechtern würden. Vor dem Verfassungsreferendum, das aus der Türkei eine Präsidialdiktatur machte, gingen von Ankara nach Berlin Nazivergleiche und wüste Beschimpfungen. Die Verhaftung des Welt-Korrespondenten Deniz Yücel vertieften dabei die angenommenen Spannungen der beiden Staaten. Man könnte meinen, dass die Bundesregierung angesichts dieses Klimas nicht bereit wäre, Erdogans Empfehlungen für die Verfolgung der Kurd*innen innerhalb der BRD folge zu leisten.

Doch genau in diese Zeit fiel ein Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 2. März 2017 an die Innenminister der Länder und verschiedene Sicherheitsbehörden. Darin wurden nicht nur das Zeigen des Abbilds von Abdullah Öcalan verboten, sondern auch die Symbole des legal eingetragenen Verbands der Studierenden aus Kurdistan (YXK), die Fahnen der PYD (Partei der Demokratischen Einheit), sowie die Fahnen der Frauen- und Volksverteidigungseinheiten der YPJ und YPG. Die Verbote wurden alle damit begründet, dass diese Verbände PKK-Ablegerparteien wären, deren Betätigung seit 1993 innerhalb der BRD verboten ist.

Die Verfolgung kurdischer Aktivist*innen innerhalb der BRD ist eng verbunden mit den deutsch-türkischen Beziehungen. Werden auf Demonstrationen zu viele Öcalan-Fahnen gezeigt, wird der deutsche Botschafter in der Türkei einbe-

stellt - nachdem der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu in Deutschland war, steigt zeitgleich die Repression gegenüber kurdischen Strukturen. Die augenscheinlichen Anfeindungen der beiden Staaten können eben nicht über die jahrzehntelang andauernden Beziehungen hinwegtäuschen. Der Angriffskrieg, den die Türkei seit dem 19. Januar gegen Afrin durchführt, ist deswegen selbstverständlich auch abhängig von der deutschen Außenpolitik, ihren wirtschaftlichen sowie geostrategischen Interessen. Die BRD profitiert von diesem Krieg, denn deutsche Panzer von Rheinmetall, Militärfahrzeuge von Mercedes Benz und Gewehre von Heckler & Koch machen den Angriffskrieg erst möglich. Es verwundert also nicht, dass gerade in diese Zeit die Repression gegenüber kurdischen Strukturen erhöht wird: die Razzia des kurdischen Vereins in Hamburg, brutale Angriffe der Polizei auf Demonstrationen, Verbote der kurdischen Farben (!!!) auf Demonstrationen, abgelehnte Anmeldungen von Anti-Kriegs-Protesten und Durchsuchungen von Räumlichkeiten von NAV-DEM (Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland) sind dabei nur einige Beispiele einer Liste, die sich endlos fortsetzen ließe.

Kein Einsatz zu Schade: Rote Flora und Meuchefitz

Eine neue Stufe absurder Repression scheint es auf Grund der Fahnenverbote zu geben, die mit allen Mitteln durchgesetzt werden sollen. In der Nacht auf den 3.2.2018 rückte die Polizei mit einer

Hundertschaft an, um Fahnen der YPJ & YPG, sowie ein Transparent mit der Aufschrift „Halt stand freies Afrin!“ vom Dach der Roten Flora zu entfernen. Ein weiteres Durchsetzen des Fahnenverbotes fand am 20.2. im Wendland statt. Dort drang eine mit Maschinenpistolen bewaffnete Hundertschaft in den Gasthof Meuchefitz ein und nahm ein Transparent mit der Aufschrift „Afrin halte durch! Türkische Truppen & deutsche Waffen morden in Rojava! Es lebe die YPJ/YPG!“ mit. Diese überzogenen Maßnahmen sollen vor allem abschrecken und einschüchtern. Allen, die sich solidarisch mit dem kurdischen Befreiungskampf zeigen, soll klar gemacht werden, dass sie auf der Seite vermeintlicher „Terrorist*innen“ stehen, was zu einer erhofften Entsolidarisierung und Isolierung der kurdischen Bewegung in Deutschland führen soll.

Gemeinsam kämpfen!

Als emanzipatorische Linke müssen wir begreifen, dass das von der kurdischen Bewegung erkämpfte Rojava, ein einzigartiges basisdemokratisches und feministisches Projekt darstellt, das eine tatsächliche Alternative zu Patriarchat und Kapitalismus darstellt, ohne dabei auf Nationalismus zurückzugreifen. Wenn der türkische Staat Rojava angreift und der deutsche Staat die kurdische Bewegung in Deutschland mit Repression überzieht, sind dies also ideologische Angriffe auf die Hoffnung einer herrschaftsfreien Gesellschaft.

Als Antwort darauf müssen wir das staatliche Kalkül der Isolierung und Entsolidarisierung unbedingt ins Leere lau-



cht verbieten



U18

fen lassen. Das beste Mittel, dem entgegenzuwirken ist, Kämpfe miteinander zu verbinden und kollektive Gegenstrategien zu entwickeln. Auf keinen Fall dürfen wir angesichts drohender Repression in eine Starre verfallen, die uns handlungsunfähig macht. Repression wird immer Teil linker, anti-staatlicher Politik sein - allein darauf zu hoffen, dass es einen nicht trifft und unser politisches Handeln danach auszurichten, kann keine Option sein. Als Feminist*innen, Antifaschist*innen, Antikapitalist*innen und als all diejenigen, die für einer Gesellschaft jenseits von Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen, teilen wir viel mit unseren kurdischen Freund*innen. Dennoch beobachten wir, dass Kämpfe häufig getrennt voneinander geführt werden. Um das zu überwinden, müssen wir ins Gespräch kommen, miteinander diskutieren und streiten, voneinander lernen, Gemeinsamkeiten finden und uns aufeinander beziehen. Lasst uns also weiterhin mit unseren kurdischen Freund*innen gegen den Krieg in Afrin auf die Straße gehen und auch für hier gemeinsame Strategien entwickeln und zusammen Kämpfe führen.

Gerade bei jungen Aktivist_innen versprechen sich die Cops durch Fest- oder Ingewahrsamnahmen eine nachhaltige Einschüchterung. So sind auch viele, nach denen in der Menschenjagd der SoKo gefahndet wird, Jugendliche.

Wenn ihr unter 18 seid, müssen nach einer Fest- oder Ingewahrsamnahme deine Eltern verständigt werden. Die Cops halten sich oft nicht daran, was vielleicht auch im eigenen Interesse sein kann. Ihr könnt aber darauf bestehen, dass sie benachrichtigt werden, damit sie euch schnell(er) rausholen können. Wenn ihr unter 14 seid, dürfen die Cops euch überhaupt nicht auf der Wache festhalten.



Mehr Informationen findet ihr im Kapitel 3_9_Das Jugendstrafrecht

WEGE DURCH DIE WÜSTE - Ein Antirepressions-Handbuch für die politische Praxis
Edition Assemblage. In deiner Buchhandlung bestellbar: ISBN 978-3-942885-81-2

**Lassen wir das Fahnenverbot
ins Leere laufen, indem wir
überall die Fahnen derjenigen
Kräfte zeigen, die den IS
bekämpft haben und nun die
Revolution in Rojava verteidigen.**

**Es lebe der Widerstand der YPJ & YPG
- Biji berxwedana YPJ & YPG!**



G20 Prozesse

Unterstützt die Angeklagten! Freiheit für alle!

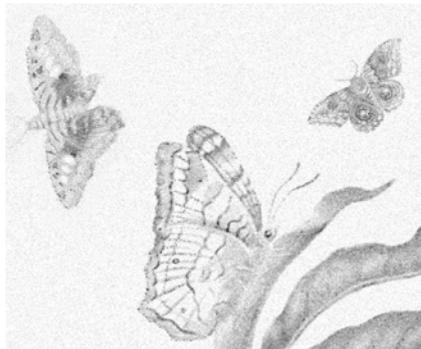
Alle Termine und Hintergründe zu den G20-Verfahren findet ihr unter: unitedwestand.blackblogs.org

BERUFUNG GEGEN STANISLAW

Stanislaw wurde in der ersten Instanz wegen „Verstoß gegen das Waffengesetz“, „Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz“ und „Verstoß gegen das Versammlungsgesetz“ zu 6 Monaten auf Bewährung verurteilt. Grundlage dafür ist eine Personenkontrolle am Gorch-Fock-Wall um 9:50 Uhr am 8.7. In seinem Rucksack fanden die Cops ein Pfefferspray (Vorwurf „Waffengesetz“), sieben Mini-Böllern (eine Kategorie über Tischfeuerwerk -> Vorwurf „Sprengstoffgesetz“), dunkle Kleidung, ein Seil, eine Taucherbrille und einen G20-Stadtplan. Der Verstoß gegen das Versammlungsgesetz wird mit der Unterstellung begründet, er sei auf dem Weg zur Demo „Grenzenlose Solidarität statt G20“ gewesen, deren Auftaktkundgebung ab 11 Uhr ca. 2 km entfernt stattfinden sollte. Laut Aussage eines Beamten, der an der Kontrolle maßgeblich beteiligt war, fand diese während ihrer Pause statt, da die Begleiterin von Stanislaw Dreadlocks hat und Stanislaw einen großen Rucksack dabei hatte. Weitere Kontrollen fanden nicht statt. Der Auftrag während ihrer Pause sei gewesen, augenscheinlich linkes Klientel zu kontrollieren.

Am 15.2. endete nun sein Berufungsverfahren mit einer Geldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen zu 12 Euro, sowie die Hälfte der Gerichtskosten. Staatsanwältin Geis wollte zur „Verteidigung der Rechtsordnung“ und wegen des abschreckenden Charakters beim amtsgerichtli-

chen Urteil bleiben. Einerseits ist das landgerichtliche Urteil nun deutlich besser, als das Erste. Selbst in Haft umgewandelt würden maximal vier Monate raus kommen. An den verurteilten Vorwürfen hat sich aber wenig geändert. Einzig der Vorwurf „Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz“ wurde fallen gelassen. Dass das Landgericht weiterhin davon ausgeht, Stanislaw sei auf dem Weg zur 70 Minuten später und 2 km entfernten Demo unterwegs gewesen und nicht, wie er selber sagte, zum nahegelegenen Damm-torbahnhof, ist fatal. Zwar ist der Weg zu einer Versammlung versammlungsrechtlich geschützt, dies nun aber stattdessen strafrechtlich in einem derart räumlich



und zeitlich entfernten Radius gegen den Angeklagten zu wenden, ist ein weiterer Versuch, das Versammlungsrecht zu untergraben. Auch das Pfefferspray als „Waffe“ zu werten, ist juristisch stark umstritten. Nach Meinung der Richterin besteht hier nur Unklarheit, weil Anwält*innen auf die Barrikaden gegangen sind, so dass Sprays mit den gleichen Inhaltsstoffen unterschiedlich bewertet werden, je

nachdem, ob sie zur Tierabwehr bestimmt sind oder nicht. Zu Stanislaw Lasten ging, dass er eine Einlassung mit Teilangaben gemacht hat, zu anderen Fragen aber von seinem Schweigerecht gebrauch machte. **Die Regelung, dass sich das Aussageverweigerungsrecht von Angeklagten nicht zulasten des Beschuldigten auswirken darf, gilt nur bei vollständiger Aussageverweigerung.**

Die Richterin machte in ihren Urteil zudem deutlich, wie sie sich politisch verortet. Sie war als eine der freiwilligen Richter*innen im „Neuland“, dem GeSa-Gericht, tätig. Dort hätte sie einen Flaschenwerfer gehabt, der im Anzug festgenommen worden war, im Rucksack aber schwarze Kleidung hatte. Daher sei auch die schwarze Kleidung von Stanislaw zu seinen Lasten zu werten. Das Gemammere über die GeSa könne sie nicht ab, alle ihr zugeführten Beschuldigten hätten Anwält*innen gehabt. Der Verteidiger hatte angemerkt, dass in Neuland immer nur 10 Rechtsanwält*innen gleichzeitig rein durften, und wenn gerade aufgrund von Wechseln weniger da waren, schnell Gefangene ohne Beistand vorgeführt wurden. Zudem war er selber bei Stanislaw Vorführung körperlich raus geflogen. Richter*innen und Cops hätten außerdem dasselbe wie die Gefangenen bekommen: Trockenes Brot. Von links würde verkannt, dass alle leiden mussten.

Vermutlich wird dieses Verfahren in der Revision weitergehen.

BERUFUNG GEGEN PEIKE

Bislang gab es 2 Termine und einen sogenannten Sprungtermin. Beide Termine wurden durchgehend mit einer Kundgebung begleitet. Auch am Prozess nahmen viele solidarisch teil.

Am 9.2. waren zwei Bereitschaftspolizisten aus Berlin – Kosnik und Marx – als Zeugen geladen. Laut erster Instanz hatte Marx Peikes Festnahme durchgeführt, Kosnik gab an, ihn als Flaschenwerfer identifiziert zu haben. Der Vormittag wurde damit verbracht, eine schriftliche Aussagegenehmigung von Kosnik anzufordern, da er keine mitgebracht hatte. Danach zeigte sich, dass auch Marx keine dabei hatte. Nach zahlreichen Unterbrechungen begann die Richterin mit der Befragung des Zeugen Kosnik. Daraufhin wurde auf den in der Akte fehlenden Kurzbericht (von Marx) gewartet, da Kosnik diesen als Grundlage für seine Zeugenaussage nannte, seinen eigenen Bericht habe er nicht mehr.

In der begonnen Befragung durch die Verteidigung konnte Kosnik sich kaum an den Einsatz am 6.7. erinnern. Auch nicht mehr, mit welchen Kolleg*innen er im Einsatz gewesen war oder wo die Festnahme überhaupt stattfand. An ihrem eigentlichen Auftrag - eine bestimmte Personengruppe im Auge zu behalten - waren sie zu diesem Zeitpunkt gerade gescheitert. Im Gegensatz zur ursprünglichen Angabe, Peike vor allem an „Rastahaaren“ identifiziert zu haben (die er nicht hat), will er nun Statur, Größe, längere Haare und einen „markanten Bart“ des Werfers als Identifikationsmerkmal gesehen haben. Auch daran, wie lange der Einsatz nach der Festnahme noch andauerte und was in dieser Zeit geschah, erinnerte er sich nicht.

Auf dem Gerichtsflur stand für die Unterstützer*innen extra eine Einsatzhundertschaft mit Helmen, was nicht üblich ist und vom Gericht extra angefordert werden muss.

Während der Verhandlung kontrollierten 5 Beamte einer BFE Einheit eine Person, die sich von der Kundgebung vor dem Gericht weg bewegt hat. Als Grundlage nannten sie die Vermutung, er sei eine der Personen aus der „Öffentlichkeitsfahndung“. Obwohl schnell geklärt war, dass dies nicht zutrifft, wurden seine Daten dennoch aufgenommen – mit dem Argument: einmal angefangen müsse der Vorgang auch fertig durchgeführt werden.

Am 16.2. waren zwar die beiden Berliner Beamten erneut geladen, mussten aber unverrichteter Dinge wieder gehen. In der Zwischenzeit waren nicht nur aktuelle Aussagegenehmigungen der beiden beim Gericht eingegangen, sondern



auch die „Zeugenschaftliche Aussage“ von Kosnik aus der Akte des Staatsanwalts (STA) Elsner, die von den Kopien in den Akten des Gerichts und der Verteidigung abweicht, sowie ein Mailverkehr seitens des SoKo-Sachbearbeiters vom 20.7. an die beiden Zeugen vor der ersten Haftprüfung. Die beiden, Marx und Kosnik, sind die einzigen „Beweismittel“ gegen Peike. Marx fertigte am Festnahmetag einen Zusatzbericht zur Anzeige, aus dem sich die Vorwürfe aus seiner Sicht ergeben, an. Darin berief er sich vom Hörensagen auf Kosnik, der Peike identifiziert habe. Ausschließlich dieser Bericht war Grundlage für den Haftbefehl in der

GeSa. Nun stellt sich der Ablauf so dar: STAin Geis forderte wiederholt vom zuständigen Sachbearbeiter der SoKo die Fertigung detaillierter Zusatzberichte an. Dieser schrieb am gleichen Tag besagte Mail und Kosnik fertigte am 24.7. seine „Zeugenschaftliche Äußerung“, von der der 1. Berufungstermin angab, lediglich den allgemeinen Kurzbericht dazu eingesehen zu haben. In der Folge schrieb die STA am 10.8. die Anklageschrift, der Haftbefehl wurde aufrecht erhalten und am 28.8. fand dann die Hauptverhandlung bei Amtsrichter Krieten statt.

Alles allein anhand der Angaben von Marx und Kosnik. Diese seien „glaubhaft, anschaulich, widerspruchsfrei, sich gegenseitig stützend und bestätigend, ohne Anschein von Absprachen.“ In der Mail vom 20.7. der SoKo an beide Zeugen steht u.a.: „Damit ihr euch erinnert, hier der grobe Sachverhalt“. Die Mail enthält für Kosnik nahezu wortidentisch den Bericht von Marx, sowie ein extrem suggestives „Handout“, verknüpft mit der Aufforderung, die erfragten Berichte schnell zu schreiben, aufgrund der anstehenden Haftprüfung. @Marx die Bitte einen Zusatzbericht zur Gesamtsituation zu schreiben (Verhalten der 500 Personen, waren die 10-15 Personen Teil davon, wie verhielten diese sich), sowie @Kosnik einen umfassenden Bericht zu fertigen. Dazu sei im Anhang ein „grobes Gerüst“. Das „Handout zur Fertigung der Anzeige/des Zusatzbericht“ enthält sehr konkrete Vorgaben, was darin enthalten sein soll.

Daher stellte die Verteidigung die Anträge, das Verfahren auszusetzen, die Herbeiziehung sämtlicher bisher zurückgehaltener Aktenteile, sowie die Aufhebung des Haftbefehls. Peike ist nun seit über 7 Monaten in U-Haft wegen Marx und Kosnik, deren Aussagen eine heimlich geschaffene Fiktion sind. Mit der Mail wurde seitens der Polizei Hamburg gezielt manipulativ in die Erinnerung der



PROZESS GEGEN FABIO

Zeugen eingegriffen und versucht, eine einheitliche Erinnerungsleistung herbeizuführen. Dadurch wurde von der SoKo die Grundlage für U-Haft und das amtsgerichtliche Urteil gelegt. Die Polizei hat rechtswidrig wichtige Aktenteile zurückgehalten. Auch der SoKo-Sachbearbeiter Massner wird zu hören sein.

STA Elsner beantragte, die Anträge abzulehnen, die Verteidigung habe aus einer völlig belanglosen Mail eine Verschwörungstheorie entwickelt. Das „Handout“ sei „Geschmackssache“. Die Verteidigung wies dies zurück: Objektiv hat Kosnik vor Erhalt der Schreibenweisungen keinen Bericht geschrieben, es wäre schön, sich sachlich weiter zu unterhalten. In der Akte fehlen z. B. auch Angaben der Polizeizeugen Christen, die Würfe in Richtung der Wasserwerfer gesehen habe.

Die Richterin lehnte die Anträge ab und wollte mit der Vernehmung Kosniks weitermachen, kam aber nicht dazu. Weitere fehlende Aktenteile wurden von der Verteidigung vor der Vernehmung gefordert: die gesamte Mail-Kommunikation beizuziehen, zumal eine Antwortmail von Kosnik angefordert wurde, sowie Videos von der Kreuzung zu der Zeit und die Angaben von Christen.

Danach wurden noch jede Menge Termine bis Ende April vereinbart.

Am 9.3. fand lediglich ein sehr kurzer „Sprungtermin“ statt, um die vorgeschriebenen Fristen formal einzuhalten.

Der Prozess geht, begleitet von Kundgebungen, die ab 8 Uhr beginnen, jeweils ab 9 Uhr am 20.3. bis 12 Uhr, 21.3. bis 16 Uhr und 23.3. bis 12 Uhr am Sievekingplatz weiter.

Fabios Prozess ist ausgesetzt worden, da die Richterin ab Mitte März in den Mutterschutz geht. Eine Beendigung mit Urteil war noch lange nicht in Sicht, zumal die Staatsanwaltschaft ständig nachermittelt und ihre „neuen Erkenntnisse“ erst während der Verhandlung fallen lässt. Der als letzter Prozesstermin angesetzte 27.2. ist wegen „Krankheit“ der Richterin dann ausgefallen.

Für Fabio bedeutet dies, dass der gesamte Prozess von vorne beginnt.

Wann es mit welcher Richter*in wieder los geht, ist bisher unklar. Fabios Verfahren hat nun, da er nicht mehr in U-Haft ist, keine Dringlichkeit mehr und die Gerichte sind ohnehin eher überlastet.

In der bisher gelaufenen „Beweisaufnahme“ ging es höchstens am Rande um Fabio, stattdessen gab es sich widersprechende Aussagen verschiedener Polizeizeugen und eine starre Verbissenheit der Staatsanwältin, irgendwie daran festzuhalten, die Demo im Rondenbarg in das Hooligan-BGH Urteil zu pressen. Dies, obwohl sie selber an einem der vergangenen Termine sagte: Es könne als wahr unterstellt werden, dass Blockaden stattfinden sollten und Fabio im Vorhinein nichts von Einzelheiten von Gewalt wusste und selbst wenn sich zeigen sollte, dass Gleichgekleidete sich verabredet haben sollten, oder auch nicht, spiele es in diesem Verfahren keine Rolle, denn es ginge ja nur um Fabio.

PROZESS GEGEN KONSTANTIN

Die Richterin will in diesem Verfahren offensichtlich zum Ende kommen. Anträge der Verteidigung lehnt sie ohne wirkliche Auseinandersetzung nur noch ab und kündigte mehrfach an, die Beweisaufnahme schließen zu wollen.

Die Verteidigung wird allerdings nicht müde, weitere Anträge und Gegenvorstellungen zu den Ablehnungen zu stellen. Nach wie vor ist unklar, ob die hessische BFE 38 überhaupt ordnungsgemäß in Hamburg während des G20 unterwegs war. Das Gericht zieht sich darauf zurück, die Abforderung der Polizei zu Großereignissen sei gerichtsbekannt und der Einheitsführer habe ja erzählt, den Auftrag „Störerabwehr“ gehabt zu haben, was er sich sicher nicht selbst ausgedacht habe. Anträge zu zwei Sachverständigengutachten sind bis Redaktionsschluss noch nicht entschieden.

Ein Antrag bezieht sich auf die beabsichtigte Verurteilung nach dem Erwachsenenstrafmaß, obwohl das Verfahren vor dem Jugendgericht eröffnet wurde. Gehört werden soll eine Wissenschaftlerin aus St. Petersburg, die eine vergleichende Studie zur Entwicklung von russischen und deutschen Jugendlichen veröffentlicht hat. Der zweite Antrag bezieht sich auf ausgelöste hirnanorganische Reaktionen, beispielsweise durch bestimmte Hormonausschüttung, bei Betroffenen eines polizeilichen Überraschungsangriffs.

Der einzige noch verbliebene Vorwurf gegen Konstantin lautet Widerstand (bei der Festnahme). Allerdings gehen die polizeilichen Aussagen, worin der Widerstand bestanden haben soll, deutlich auseinander und auch die Richterin hat sich noch nicht festgelegt, welcher Erzählung sie beabsichtigt zu folgen.





Beleidigter AfD-Nazi verliert vor Gericht

Die Bezeichnung von AfD-Mitgliedern als „Nazi“ beschäftigt Gerichte zunehmend. In einem aktuellen Fall sollten bei einer thematisch bedeutungsschwer angekündigten AfD-Veranstaltung Mitglieder als „Nazis“ bezeichnet worden sein, wodurch sie sich in ihrer Ehre herabgesetzt „fühlten“. Unter den mit derart fragiler Ehre Versehenen befand sich der Sprecher der AfD-Fraktion.

Der Angeklagte und die Verteidigung hätten in der Hauptverhandlung die inhaltliche Auseinandersetzung über die Bezeichnung als „Nazi“ gerne geführt. Es wäre um die Semantik der Bezeichnung

gegangen, die einerseits als Beschimpfung, andererseits aber auch als mit Tatsachenkern versehene Bezeichnung in der politischen Auseinandersetzung verstanden werden kann, die Anhänger des Nationalsozialismus in (teil-)programmatischer Tradition der NSdAP und deren sog. 25-Punkte-Programm scharf, aber rechtlich zulässig kennzeichnet. Angesichts des Kokettierens des AfD-Partei-programms mit diesen historischen Zusammenhängen und der Zustimmung der Mitglieder hierzu liegt letztere Assoziation nicht fern, was Thema der Hauptverhandlung geworden wäre.

Diese Auseinandersetzung musste

aber letztlich nicht stattfinden. Der „beleidigte“ AfD-Sprecher teilte als Zeuge zur Betonung seiner Wichtigkeit für das große Ganze mit, einen Strafantrag keinesfalls persönlich, sondern einzig stellvertretend für die Fraktion gestellt zu haben. Es fehlte damit formal an einer Strafbarkeitsvoraussetzung, der Freispruch ist mittlerweile rechtskräftig.

Das Verfahren zeigt, dass es sich lohnt, auch in vermeintlich aussichtslosen Fällen die politisch geführte Auseinandersetzung zu suchen. Sowohl formal als auch inhaltlich können Gerichtsverfahren dann Fortsetzung der Auseinandersetzung „auf der Straße“ sein.

Wir sind nicht alle – es fehlen die Gefangenen!



Tag der politischen Gefangenen am 18.03.2018

Der 18. März wurde erstmals 1923 von der Internationalen Roten Hilfe zum Tag der politischen Gefangenen erklärt. Das Datum war nicht zufällig gewählt: Es erinnert an den Aufstand der Pariser Kommune 1871, der im weiteren Verlauf blutig niedergeschlagen wurde, zahlreiche Tote forderte. Viele Kommunard_innen wurden verhaftet und zu Haftstrafen verurteilt.

1996 wurde der Tag der politischen Gefangenen auf Initiative von *Libertad!* und der *Roten Hilfe* wiederbelebt. Seitdem wird der 18.03. jährlich dazu genutzt, auf die Situation politischer Gefangener aufmerksam zu machen und Solidarität

mit all denjenigen zu zeigen, die aufgrund ihrer Kämpfe für eine bessere Welt von Repression betroffen und im Knast gefangen sind.

Dass der Tag der politischen Gefangenen nach wie vor Aktualität besitzt, haben nicht zuletzt die staatlichen Reaktionen auf die G20-Proteste im vergangenen Jahr gezeigt.

Auch die anhaltende Kriminalisierung der migrantischen Linken, insbesondere unserer kurdischen Genoss_innen zeigt, dass das Einsperren wesentlicher Be-

standteil von Repression ist – und zwar weltweit.

Lasst uns dem unsere Solidarität entgegensetzen und keine_n Gefangene_n alleine lassen.

Anlässlich des 18.03. finden daher in zahlreichen Städten Veranstaltungen und Aktionen statt. Die Rote Hilfe gibt zudem eine Sonderzeitung zum Tag der politischen Gefangenen heraus. Sie liegt verschiedenen Tageszeitungen bei oder ist bei eurer RH-Ortsgruppe erhältlich.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Gedenken und Erinnern in Hamburg

Hamburg ist das einzige Bundesland, in dem ein NSU-Verbrechen verübt wurde, das bis heute keinen Untersuchungsausschuss eingerichtet hat. Die Umstände der Ermordung Süleyman Tasköprü sind nach wie vor ungeklärt und mögliche NSU-Helfer*innen vor Ort nicht ermittelt. Im NSU-Prozess wiesen im Januar die Nebenklagevertreter*innen der Familie Tasköprü darauf hin, dass den Zeugenaussagen des Vaters unmittelbar nach der Tat nie nachgegangen wurde und dass mit Jürgen Rieger und Christian Worch zwei Führungsfiguren der Neonazi-Szene in Hamburg lebten, die enge Verbindungen in die Thüringer Szene hatten.

Einzige Konsequenz, die Hamburg gezogen hat: Ein kleines Straßensstück in HH-Bahrenfeld wurde nach **Süleyman Taşköprü** benannt. Anstatt die Schützenstraße, in der

er sein Lebensmittelgeschäft betrieb und in der er ermordet wurde, umzubenennen, wurde eine unbewohnte Straße in der Nachbarschaft zwischen Gewerbe und Brachflächen ausgewählt.

In München geht der NSU-Prozess seinem Ende entgegen, es ist klar, dass die Politik versuchen wird, das Thema hiermit abzuschließen und Aufklärung weiter zu verhindern. Für den Tag X, dieser ist am 1. Tag der Urteilsverkündung, wird zu Demonstrationen aufgerufen, um sich dem unter dem Motto „**Kein Schlussstrich**“ entgegenzustellen.

Obwohl es in Hamburg eine lange Tradition rassistischer Morde gibt, ist die Umbenennung einer Straße das erste Mal in der Hamburger Geschichte, dass ohne größeren Druck von außen eine öffentliche Würdigung eines Opfers neonazistischer Gewalt realisiert wurde.

In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1980 verübten Mitglieder der Nazigruppe „Deutsche Aktionsgruppen“ (DA) in der Halskestraße einen Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim. **Ngoc Chau Nguyên und Anh Lân Dô** starben an den Brandverletzungen.

Am 22. Juni 1982 wurde in Norderstedt der 26-jährige **Tevfik Gürel** von Nazis erschlagen.

Wenige Zeit zuvor, am 26. Mai 1982, verbrannte sich die Lyrikerin **Semra Ertan** aus Protest gegen die rassistischen Zustände inmitten von St. Pauli.

Adrian Maleika wurde von nazisti-

schen HSV Fans angegriffen und verstarb am 17. Oktober 1982 im Krankenhaus.

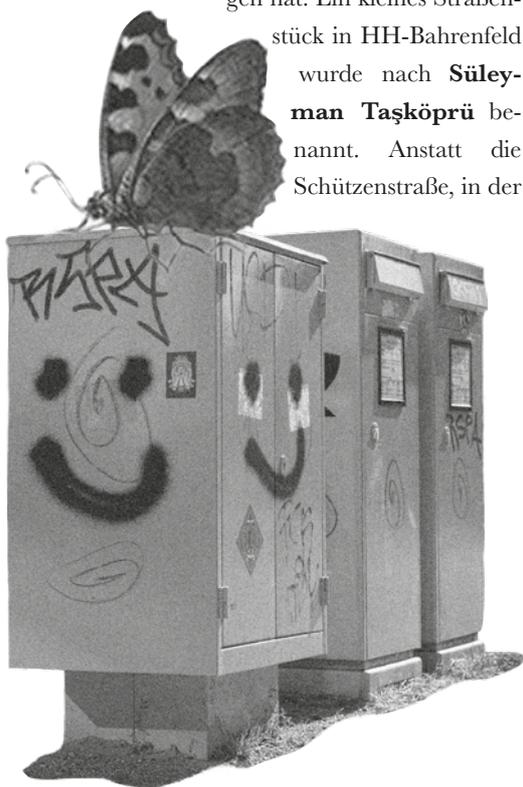
Am 24. Juli 1985 wurde **Mehmet Kaymakçı** von Rechtsradikalen in Langenhorn, in der Straße Hohe Liedt am Kiwittsmoorpark, angegriffen und ermordet. Sie zertrümmerten mit einer Betonplatte seinen Schädel.

Nichts erinnert öffentlich an sie in dieser Stadt.

Der Ramazan Avcı-Platz existiert als öffentlicher Ort, der den Namen eines von Neonazis ermordeten Menschen trägt, ausschließlich dank der Ramazan Avcı-Initiative und den Hinterbliebenen.

Am 21. Dezember 1985 wurde **Ramazan Avcı** zusammen mit seinem Bruder und einem Freund am Bahnhof Landwehr aus einer bekannten Skinheadkneipe heraus angegriffen. Er flüchtete auf die Straße und wurde von einem Auto erfasst. Verletzt auf der Fahrbahn liegend wurde er von den Faschisten mit Baseballschlägern, Axtstielen und Fußtritten so stark verletzt, dass er drei Tage später, am 24. Dezember, an den Folgen der Misshandlung verstarb. Bis offiziell an diesen Mord erinnert wurde, dauerte es 27 Jahre.

Die Namen anderer, wie Mehmet Kaymakçı oder die von Ngoc Chau Nguyên und Anh Lân Dô, kennt heute kaum noch jemand. Das heutige Hotel in der Billwerder Halskestraße war eine Sam-





melunterkunft, in der vor allem sogenannte Boat People, Flüchtlinge aus Vietnam, lebten.

Die Tafel, die am 23. August 2014 im Gedenken aufgestellt wurde, ließ die Hotelleitung, kaum waren die Demonstrant*innen gegangen, demontieren. Die im Februar aufgestellte Gedenktafel und das Straßenschild für Yaya Jabbi standen keine zwei Tage auf St. Pauli, bevor sie in den frühen Morgenstunden vom Bezirksamt demontiert wurden.

Der durch Brechmittel ermordete 19-jährige **Achidi John** wurde am 8. Dezember 2001 von Zivis in St. Georg wegen des Verdachts des Drogenhandels festgenommen und sogleich in die Rechtsmedizin gefahren. Er starb am 12.12.2001. Strafrechtlich wurde keine*r zur Rechenschaft gezogen. Die Rechtsmediziner attestierten dem Toten einen Herzfehler. Im Gedenken an ihn wurde der Platz vor der Flora in Eigeninitiative „Achidi-John-Platz“ genannt.

Auch das Gedenken an **Oury Jalloh**, der am 7. Januar 2005 von deutschen Polizisten in Dessau ermordet wurde, wird von der Hamburger Polizei unterdrückt.

Egal ob Nazis oder der Staat morden, Erinnern wird von öffentlichen Stellen weitestgehend verhindert.

Oury Jalloh, das war Mord

In Hamburg wurden in den vergangenen Monaten Transparente, gesprayte Schablonen, Poster und Aufkleber, die an den Mord durch deutsche Polizisten an Oury Jalloh erinnern, von der Polizei Hamburg beschlagnahmt, entfernt und abgerissen.

Es ist völlig klar, dass dies politisch motiviert ist. Ob es aus Zustimmung passiert, Einhaltung des Corpsgeists oder „weil nicht sein darf, was nicht sein kann“ ist unerheblich. So laufen die Begründungen der Cops auch auf juristischer Ebene ins Leere.

Der Paragraph „Gefahr im Verzug“ beinhaltet „Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ und ist eines der Argumente der Cops. Allerdings ist das spätestens seit dem letzten Gutachten nicht gegeben, da die Thematik in fast allen Medien aufgegriffen wurde und somit Teil des öffentlichen Diskurses ist.

Auch das zweite Argument „Beleidigung und Nötigung“ hat keine Rechtsgrundlage, die Formulierung „von deutschen Polizisten“ spricht die Polizei als Gruppe an. „Beleidigung und Nötigung“ kann aber nur gegen Einzelpersonen gerichtet werden.

Hinzu kommt, dass die Cops grundsätzlich keine Aktenzeichen hinterlassen und die vorgeworfenen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten nicht aktiv verfolgen.

Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaft machen auch hier vor allem eins: Sie decken rechtswidriges Verhalten, in diesem Fall Mord ihrer Kolleg*innen.



Das Gedenken an Yaya Jabbi

und der Versuch, eine Auseinandersetzung (un)sichtbar zu machen



Am 18.02.2018 kamen zum 2. Todestag von Yaya Jabbi Familienangehörige, Freund*innen, verschiedene Initiativen und solidarische Menschen zusammen, um seinem Tod zu gedenken und einen Erinnerungsort zu schaffen. In bewegenden und kraftvollen Redebeiträgen von Familienangehörigen, Freunden und Initiativen wurden die Wut, der Schmerz und die Trauer über Yayas Tod zum Ausdruck gebracht. Die Erinnerung an Yaya und die Anklage der rassistischen Verhältnisse in Deutschland, die auf vielen Arten zum Tod führen, verbanden die Redebeiträge und machten sowohl die strukturelle rassistische Gewalt in Deutschland deutlich, wie auch die Kraft von solidarischen Bewegungen sichtbar.

Als Zeichen des Nicht-Vergessens und der Fortführung der Anklage der rassistischen Verhältnisse, die zu Yayas Tod führten, wurde der Kreisverkehr am Park Fiction während der Gedenkkundgebung in „Yaya Jabbi Circle“ benannt. Das neue Strassenschild und eine Erinnerungstafel zu Yaya Jabbi wurden feierlich enthüllt und zum Gedenken Blumen im Inneren des Kreises abgelegt.

Keine 2 Tage später waren sowohl das Strassenschild wie die Erinnerungstafel komplett entfernt. Das Bezirksamt hat die Entfernung veranlasst.

Yaya Jabbi* wurde am 14. Januar 2016 am Hamburger Berg von der Polizei festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, 1,65 Gramm Cannabis zu besitzen. In der Nacht vom 18. auf den 19. Febru-

ar 2016 starb Yaya in seiner Zelle im Knast Hahnöversand.

Laut Justizbehörde hat Yaya Suizid begangen. Es gab jedoch im Vorwege keine Anzeichen einer möglichen Suizidgefahr.

So viele Monate, Jahre lebte Yaya, und nach nur einem Monat in einem deutschen Gefängnis war er tot, hiess es in der Rede seines Bruders.

Wir werden nicht klären können, was in jener Nacht im Knast in Hahnöfersand geschah. Aber es bleibt festzuhalten, dass die Verhältnisse in Hamburg Yaya das Leben gekostet haben.

Die rassistischen Polizeikontrollen haben seit dem Tod Yayas noch einmal drastisch zugenommen. Die Taskforce gegen die „öffentlich wahrnehmbare“ Drogenkriminalität ist erst nach seinem Tod gegründet worden und hat seitdem zehntausende Personenkontrollen durchgeführt, zumeist gegen junge Schwarze Männer.

Das tödliche, rassistische System hat viele Gesichter. Schwarzen geflüchteten Menschen wird in Deutschland mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Wohnortbeschränkungen, Lagerunterbringung und Arbeitsverboten systematisch das Recht auf selbstbestimmtes Leben genommen.

Über Racial Profiling und zu „Gefährliche Orte“ erklärte Zonen werden in Hamburg besonders auf St. Pauli, in St. Georg und dem Schanzenviertel systematisch gezielt Schwarze Menschen

kontrolliert und kriminalisiert.

Yaya wurde kontrolliert, wegen einer geringen Menge Marihuana festgenommen und mehrere Wochen ins Gefängnis gesteckt. Wegen eines Bagatelldelikt, das dem weissen Tourist am Hamburger Berg nicht zum Verhängnis geworden wäre. Dabei wurde Yaya nicht nur eine Straftat vorgeworfen, sondern auch wegen angeblicher „Fluchtgefahr“ seine Freiheitsrechte entzogen. Der strukturelle Rassismus in Polizei- und Justizsystem gingen hier Hand in Hand und führten über das Konstrukt der „Fluchtgefahr“ zu wochenlangem Entzug der Freiheitsrechte.

Wir lassen uns das Erinnern und Gedenken an Yaya, und das Anklagen rassistischer Verhältnisse in Deutschland nicht nehmen.

Vor allem nicht an genau diesem Ort, am Yaya Jabbi Circle im Park Fiction auf St. Pauli und in Hamburg. Genau an diesem Ort, an dem einige von uns Yaya kannten, an dem genau diese tödlichen Bedingungen weiter zum Tragen kommen, wo sich die Härte dieses rassistischen Systems, der strukturellen Ausgrenzung und Entwertung jeden Tag aufs Neue zeigt, wo weiterhin Racial Profiling und die Kriminalisierung Schwarzer Menschen alltäglich ist.

**Die richtige Schreibweise seines Namens ist Yaya Jabbi. Das deutschen System hat seinen Name als ‚Jaja Diabi‘ dokumentiert.*



**Yaya matters! Black lives matters!
Stoppt den Krieg gegen Migrant*innen!**

Mehr unter: rememberjajadiabi.blackblogs.org

United We Stand!

18.3. / 19:30 Uhr

Studio Kino

„Festival der Demokratie“. Lars Kollros (anwesend) und Alexandra Zaitseva haben die G20-Proteste mit ihren Kameras begleitet. In den letzten Monaten wurden zusätzlich noch einige Interviews gefilmt.

19.3. / 19:00 Uhr

T-Stube, Allendeplatz 1

Buchvorstellung: Ein Leben für die Freiheit - Leonard Peltier und der indianische Widerstand. In seinem Buch vermittelt Michael Koch (anwesend) einen Überblick der Kolonialisierungsgeschichte, über indigenen Widerstand und über Leben und Leiden des seit 42 Jahren inhaftierten AIM-Aktivisten Leonard Peltier (der zwei FBI-Beamte ermordet haben soll - was er bestreitet).

21.3. / 18:00 Uhr

Krankenhaus Ochsenzoll Haus 25

Stolpersteine am Haus 25: Gedenken an die Kinder, die Opfer der Euthanasie geworden sind. Anschließend Gesprächsrunde mit Margot Löhr im Lütt Café (Käkenflur 16f). Musikalische Begleitung Uwe Levien (Lieder zur Gitarre). Blumen mitbringen. Im Rahmen der „Woche des Gedenkens“.

21.3. / 19:00 Uhr

Infoladen Wilhelmsburg, Fährstr. 48

Out of action- emotional first aid: Egal ob wir Repressionen zum ersten Mal oder schon öfter erlebt haben - damit sollte keine*r allein bleiben! Wir sind eine Gruppe von Aktivist_innen, die über die psychischen Folgen von Repression und Gewalt im Kontext von politischem Widerstand informiert. In diesem Rahmen bieten wir in Hamburg jeden 1. + 3. Mi im Monat ein Gesprächsangebot im Schwarzmarkt an. Am 21.3 kommen wir mit unserem Gesprächsangebot in den Infoladen Wilhelmsburg. Wir freuen uns, wenn ihr vorbeikommt - auf ein Getränk und gerne auch ein Gespräch in lockerer Atmosphäre oder geschütztem Raum. Wenn ihr an diesem Termin nicht könnt, schreibt uns einfach eine Mail (gerne verschlüsselt). Mehr Infos auf www.outofaction.blackblogs.org

22.03. / 18:00 Uhr

ZOB Buxtehude

Gedenken an Gustav Schneeclaus. Am 18. März 1992 wurde der Kapitän Gustav Schneeclaus in Buxtehude von zwei Neonazis brutal zusammengeschlagen. Vier Tage später erlag er im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen und verstarb.

22.3. / 19:00 Uhr

Kulturforum am Hafen, Buxtehude

2018 – Jahrbuch rechte Gewalt. Das „Jahrbuch rechte Gewalt“ versammelt alle Gewaltverbrechen mit rechtsradikalem Hintergrund, dokumentiert einzelne Fälle und Täter*innen in Reportagen und Porträts, leuchtet Vorgehensweisen, Täter*innengruppen, lokale Schwerpunkte und Tendenzen in Hintergrundberichten und Analysen aus. Mit Autorin Andrea Röpke.

Nächste Prozesstermine:

Berufung Peike, Sievekingplatz 1, Raum 237

20.03. von 9h-12h / 21.03. von 9h-16h / 23.03. von 9h-12h

28.03. von 9h-12h / 03.04. von 9h-16h / 05.04. von 9h-12h

19.04. von 9h-12h / 25.04. von 13-16h / 26.04. von 9h-16h

(Jeweils mit Kundgebung vor dem Gericht. Beginn: 1 Stunde vor Prozessbeginn)

Evgenii: 11.4., 18.4., 20.4., 27.4 jeweils ab 9h Amtsgericht Altona

26.3. / 19:00 Uhr

fox Kaserne, 2. Stock, Bodenstedtstraße 16

Hamburg als Tor zur Welt spielt seit der Hansezeit im globalen Prozess eine wichtige Rolle. Die Speicherstadt als Kolonialdenkmal erinnert an historische Entwicklungen, HafenCity, Elbphilharmonie und der Containerhafen stehen im 21. Jahrhundert für den Anspruch, in der globalen Handels- und Städteliga mitzuspielen. Was ist Hamburg heute? Prof. Dr. Christof Parnreiter ist Professor für Wirtschaftsgeografie an der Universität Hamburg

27.03. / 18:00 Uhr

Gedenkstätte Kola-Fu, Suhrenkamp 98

Buchvorstellung: „Wer waren die 999er?“ Vom Hannoverischen Bahnhof in Hamburg wurden über 8000 Juden, Sinti und Roma in den Tod geschickt. Von hier wurden aber auch sogenannte Strafsoldaten deportiert. In Hamburg waren das zum Großteil politische Gegner des Faschismus. Viele kehrten nicht aus dem Krieg zurück, unter ihnen auch Ursula Suhlings Vater. Die Autorin wird über ihre Forschung, während derer sie 700 Strafsoldaten ermittelt hat, berichten.

28.03. / 19:00 Uhr

Centro Sociale

Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt - Strukturelle Defizite und Kontinuitäten am Beispiel der Ermittlungen zum NSU-Komplex. Nach über vier Jahren wird im NSU-Prozess in München nun das Urteil erwartet. Im Prozess war das Netzwerk des NSU, die Rolle von staatlichen Behörden und die Auswirkungen der Taten sowie der rassistisch geführten Ermittlungen für die Geschädigten und Angehörigen der Ermordeten jedoch kaum Gegenstand. Referentinnen: Isabella Greif und Fiona Schmidt.

5.4. / 20:00 Uhr

Menschenzoo

Ein Morgen vor Lampedusa - eine szenische Lesung. Am 3. Oktober 2013 sinkt vor Lampedusa ein mit 545 flüchtenden Menschen völlig überladener Kutter, 366 ertrinken. Antonio Umberto Riccò hat aus Zeugenaussagen und dokumentarischem Material einen erschütternden Text entwickelt.

6.4. / 20:00 Uhr

Infoladen Wilhelmsburg

Repression Reloaded - Infoveranstaltung der Roten Hilfe zu aktuellen Entwicklungen des Repressionsapparates, u.a. zum neuen Gesetz der Zeug*innenvorladung, dem Widerstands-§ und dem Bundestrojaner. Danach Kneipe.

6. – 8.4.

Rote Flora

Antifa Kongress Hamburg - unter anderem mit Inputs zu: Demo ABC, Verdeckten Ermittler*innen, Computer/E-Mail-Sicherheit.

12.4. / 20:00 Uhr

Centro Sociale

Linksunten.indymedia: Über Vereine, Pressefreiheit und Geheimdienste. Nach #NoG20 wurde linksunten.indymedia mit dem rechtlichen Konstrukt eines Vereinsverbots ohne Verein platt gemacht. Diskussion mit Kristin Pietrzyk, einer der Anwält_innen der Betroffenen.

14.4. / 23:00 Uhr

Gängeviertel, Fabrique

Antirepressionsparty: 14 Jahre Wasserturmini. DJ-Battle zwischen der Anarchistischen Initiative und der Wasserturmini. Danach DJ Durruti und Buffo (Punk/80er/Indie). Keller: DJs Fresh Freddy und Miami Piet (Italo Disco/80er).

21.4. / 20:00 Uhr

jolly roger

breit | breiter | breite kneipe - Die Breite Kneipe feiert 2. Geburtstag und lädt alle ein, die sie die letzten Jahre begleitet haben! Einige davon werden auflagen. Soli für G20-Gefangene.

4.5. / 20:00 Uhr

Infoladen Wilhelmsburg

Im August 2017 wurde linksunten.indymedia.org vom Bundesinnenministerium verboten und ist seitdem nicht erreichbar. Vortrag und Diskussion zum Verbot der Plattform, aktuellen Infos und Einschätzungen.

7.5. / 19:00 Uhr

fox Kaserne, 2. Stock, Bodenstedtstraße 16

Sicherer Hafen Hamburg? Sanctuary Cities zwischen Utopie und Umsetzung. Sanctuary Cities, Städte der Zuflucht, nennen sich in den USA und Kanada Metropolen und Gemeinden, die ihre Selbstverwaltungskompetenzen nutzen, um eine Alternative zur Abschiebepolitik der Bundesstaaten zu geben. Einige weigern sich, undokumentierte Eingewanderte abzuschleppen, in anderen wird bereits über die Urban.Citizenship, also eine Art Städtebürgerschaft oder eine Bereitstellung sicherer Fluchtwege nachgedacht. Dieses Modell galt für Deutschland lange als Utopie. Helene Heuser sieht aber schon heute Möglichkeiten zur Umsetzung und gibt Impulse und Perspektiven für konkrete Arbeit in Hamburg.



ermittlungsausschuss
c/o schwarzmarkt
kleiner schäferkamp 46
20357 hamburg

040 432 78 778
montag 19–20 Uhr, sonst AB
www.ea-hh.org
info@ea-hh.org

Der EA sorgt als politische Struktur für Rechtshilfe bei Aktionen, Beratung und Vermittlung von Anwält*innen.

Wenn ihr bei Aktionen einen EA wollt, meldet euch möglichst früh bei uns. Für einen offensiven Umgang mit Repressionen!

